



Anlage 1

Kostenübersicht SRH Oberschule Dresden ab 1. August 2021

1. Schulgeld und Schuldgeldeingruppierung nach Tarif

- a. Das Schulgeld wird nach verschiedenen Einkommensgrenzen (Tarifen) gestaffelt. Mit dem Schulgeld sind der reguläre Schulunterricht sowie die Nachmittagsbetreuung innerhalb der Ganztagschule abgegolten. Ausgenommen davon ist die Landheimfahrt¹, die auf Wunsch von Eltern und Schülern durchgeführt wird. Die Tarife 1-3 müssen mittels Antragsformulars "Anlage 2_Formular_Tarife_Ermäßigung SRH Schulen DD_2021" zur Einordnung in eine Tarifgruppe jährlich beantragt werden. Für Tarif 4 entfällt die Antragstellung. Das Schulgeld beträgt laut nachfolgender Staffelung monatlich:

Tarif 1	Positive Einkünfte bis zu 30.000 €	90 €
Tarif 2	Positive Einkünfte über 30.000 – 44.000 €	140 €
Tarif 3	Positive Einkünfte über 44.000 – 60.000 €	240 €
Tarif 4	Positive Einkünfte über 60.000 €	290 €

Unter Einkünfte ist die Summe der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten² gemäß § 2 EStG zu verstehen. Bei der Ermittlung der positiven Einkünfte zur Festsetzung des Schulgeldtarifs bleiben ggf. vorhandene negative Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten gemäß § 2 EStG unberücksichtigt und werden in der Berechnung mit 0,00 € angesetzt. Alle im Haushalt lebenden Personen zählen (Eheleute, Lebenspartner, eheähnliche Gemeinschaft, Bedarfsgemeinschaft, Vertragspartner, BAföG). Unterhaltspflichtige/Sorgeberechtigte außerhalb des Haushalts müssen einbezogen und ebenfalls nachgewiesen werden.

¹ Die Förderung von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten kann aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

² Einkunftsarten 1.-7.: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Sonstige Einkünfte wie z. B. Kindergeld, BAföG, Arbeitslosengeld



Anlage 1

Die Eingruppierung in einen Tarif gilt immer für das folgende Schuljahr. Der Nachweis über die Eingruppierung in den jeweiligen Tarif ist über den Steuerbescheid des Vorjahres, maximal den für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des jeweiligen Antragszeitraums oder andere gleichwertige (amtliche, Arbeitgeber – nicht bei Selbständigen) Unterlagen sowie die Nachweise über die Unterhaltspflicht jährlich spätestens sechs Wochen vor Schuljahresbeginn (1. August d. j. J. laut Schulvertrag); frühestens zum 1. Mai des Jahres vollständig und wahrheitsgetreu zu erbringen. Sollten die Nachweise nicht, nicht vollständig oder nicht fristgemäß vorliegen wird automatisch der Tarif 4 angenommen und berechnet. Es gibt keinen Anspruch auf rückwirkende Verrechnung.

- b. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 250 €. Sie entfällt für Schüler, die von der SRH Montessori- Grundschule Dresden zur SRH Oberschule Dresden wechseln.



Anlage 1

2. Ermäßigungen auf Antrag

Auf Antrag wird das Schulgeld ermäßigt, wenn Eltern aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der angegebenen Höhe zahlen können. Folgende Ermäßigungssachverhalte sind möglich:

Sachverhalt	Zu erbringende Nachweise	Höhe des Schulgeldes	Zeitraum/Frist
Regelmäßig wird das Schulgeld auf 30 € monatlich ermäßigt, wenn Eltern und Kind Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II beziehen.	Arbeitslosengeld II- Bescheid, Bescheid über Sozialgeld nach SGB II	30 €	Für den im Bewilligungsbescheid der zuständigen Behörden genannten Zeitraum, frühestens jedoch ab Antragstellung und maximal für ein Jahr.
Regelmäßig wird das Schulgeld auf 30 € monatlich ermäßigt, wenn Eltern und Kind Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII beziehen.	Bescheid über die Hilfen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfeleistungen)		

Die Ermäßigung muss mittels Antragsformular "Anlage 2_Formular_Tarife_Ermäßigung SRH Schulen DD_2021" beantragt werden und kann unterjährig erfolgen. Die Ermäßigung gilt immer für den Zeitraum der eingereichten Bescheide.

3. Rabatte

- a. Für das Schulgeld werden Geschwisterermäßigungen auf die Position 1a) gewährt. Für das zweite Zählkind werden die Beträge um 10%, für das dritte um 15% reduziert, für jedes weitere Zählkind um 20%. Es bedarf keines Antrages. Werden Geschwisterkinder gleichzeitig in die SRH Schulen aufgenommen, gilt die Ermäßigung immer für das jüngere Kind.
- b. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SRH wird ein Rabatt von 20% auf den jeweiligen Tarif gewährt. Es bedarf keines Antrages.